



Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig

Tel.: +43 (316) 7075-401

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-314748/2025-7

Graz, am 07.10.2025

Ggst.: ODP Immo GmbH (Odörfer Haustechnik KG), 8141 Premstätten,
Industriestraße Ost, Quartier 1, Grst. Nr. 392, 68/1, 69/1, 76/1,
77/1, 81/1, jeweils KG Zettling, Errichtung und Betrieb einer
eingeschossigen Logistikhalle mit Lager- und Büroflächen samt
Außenanlagen einschließlich der Verbringung der
Oberflächenwässer

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die ODP Immo GmbH (Odörfer Haustechnik KG) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer eingeschossigen Logistikhalle mit Lager- und Büroflächen samt Außenanlagen einschließlich der Verbringung der Oberflächenwässer auf dem Standort Grst. Nr. 392, 68/1, 69/1, 76/1, 77/1, 81/1, jeweils KG Zettling, 8141 Premstätten, Industriestraße Ost, Quartier 1, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von **Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht** die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 21. Oktober 2025, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Premstätten

(8141 Premstätten, Hauptplatz 1)



Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- §§ 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung in Verbindung mit
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

